

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1621/2018
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 09.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	23.10.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	21.11.2018	Ö

Betreff:

Luftreinhalteplan Mainz, Fortschreibung 2016-2020, Anpassung Stickstoffdioxid

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.10.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Stadtrat Mainz nehmen den Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016 – 2020 Anpassung Stickstoffdioxid, der den Masterplan Green City Mainz M³ enthält, zur Kenntnis. Sie befürworten die Umsetzung der darin und im Masterplan angeregten Luftreinhaltemaßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffdioxid-Belastung.

1. Sachverhalt

In Mainz wurde 2017 der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) an zwei Messstellen des Landesamtes für Umwelt überschritten. Die Stadt Mainz ist daher gemäß § 47 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, den gültigen Luftreinhalteplan 2016-2020 fortzuschreiben. Die Fortschreibung muss Luftreinhaltemaßnahmen benennen mit dem Ziel, den NO₂- Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ einzuhalten und den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten.

2. Lösung

2.1 Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016 – 2020 Anpassung Stickstoffdioxid

Der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016-2020, Reduzierung der Luftbelastung mit Stickstoffdioxid (Anlage 1), liegt vor und beinhaltet den Green City Masterplan Mainz M³. M³ steht für vernetzte, intelligente und innovative Mobilität für Mainz (Anlage 2, Anlage 3: Steckbriefe der Maßnahmen).

Darin werden die bisherigen kommunalen Luftreinhaltemaßnahmen bilanziert und weitere hinzugefügt:

2.2 Green City Masterplan Mainz M³

Im „Nationalen Forum Diesel“ am 2. August 2017 und im Gespräch der Bundesregierung mit den Ländern und Kommunen zur Luftreinhaltung am 4. September 2017 wurde beschlossen, die Kommunen bei der Gestaltung und Finanzierung nachhaltiger und emissionsfreier Mobilität zu unterstützen und entsprechende Förderprogramme zu initiieren. Das Ziel ist eine rasche Reduktion der NO₂-Emissionen in den Städten in Deutschland, die wie Mainz von NO₂-Grenzwertüberschreitungen betroffen sind, damit Dieselfahrverbote vermieden werden können. Der Bund stellt eine Förderung über eine Milliarde Euro für betroffene Kommunen im Zuge des „Sofortprogramms saubere Luft 2017-2020“ zur Verfügung und das Land Rheinland-Pfalz drei Millionen Euro, aufgeteilt auf die drei Städte Koblenz, Ludwigshafen und Mainz.

Durch diese umfangreiche finanzielle Förderung des Bundes ergeben sich völlig neue Perspektiven für Städte wie Mainz, die den NO₂-Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ überschreiten. Die Stadt Mainz wird somit in die Lage versetzt, besonders wirksame Luftreinhaltemaßnahmen in Angriff zu nehmen, die bislang für eine hoch verschuldete Kommune nicht finanzierbar waren und die die Stickstoffdioxidbelastung kurzfristig wesentlich reduzieren werden.

Bedingung für die Förderung über das Sofortprogramm des Bundes war die Erstellung des Green City Masterplans Mainz M³, der vollumfänglich vom Bund finanziert wurde.

Der Green City Masterplan Mainz M³ wurde vom Mainzer Stadtrat am 25.07.2018 einstimmig beschlossen.

Mit den Sofortmaßnahmen des Green City Masterplans Mainz M³ wird es möglich sein, bereits Ende 2019 den NO₂-Grenzwert einzuhalten:

- vorgezogene Ersatzbeschaffung von 23 Euro-VI-Dieselnbussen noch im Jahr 2018,
- die Umrüstung mit SCR-Filtern von 97 Bussen, die Ende 2018 fertiggestellt sein wird,
- sowie die Anschaffung von 4 Batterie- und 4 Brennstoffzellenbussen (2019).

Diese Maßnahmen der Mainzer Verkehrsgesellschaft/Mobilität sind bereits beschlossen und beauftragt.

Der Bund fördert mit seinem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ außerdem Investitionen in folgenden Handlungsfeldern:

- Fahrzeugförderungsprogramme (E-Antrieb)
- Maßnahmen zum Radverkehr
- Digitalisierung des Verkehrs (Apps, Datenerhebungen u. Verkehrssteuerung)
- Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsträger
- Urbane Logistik

3. Analyse u. Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen: keine

4. Alternativen: keine